



STADT SCHWALMSTADT

DER BÜRGERMEISTER

mit den Stadtteilen
Treysa – Ziegenhain – Allendorf – Ascherode – Dittershausen
Florshain – Frankenhain – Michelsberg – Niedergrenzebach
Rörshain – Rommershausen – Trutzhain – Wiera

Stadt Schwalmstadt • Postfach 12 62 • 34602 Schwalmstadt

Herrn
Stefan Pinhard
Wildunger Weg 16
34613 Schwalmstadt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 801.15/079013
Auskunft erteilt: Herr Bgm. Kröll
Durchwahl: (0 66 91) 2 07-199, Telefonzentrale: 2 07-0
Telefax: (0 66 91) 2 07-180
E-Mail: w.kroell@schwalmstadt.de
Dienstgebäude: Rathaus Treysa/Zimmer 04
Marktplatz 1
34613 Schwalmstadt
Internet: www.schwalmstadt.de

Schwalmstadt, 8. Mai 2012

Ihr Schreiben vom 29. April 2012

Sehr geehrter Herr Pinhard,

Ihr Brief gibt mir Gelegenheit, Sie über die kommunalen Zusammenhänge zu informieren, wobei sich wesentliche Informationen aus den Ihnen vorliegenden Haushalts- und Wirtschaftsplänen ergeben.

Wie Sie vielleicht erkennen können, liegt die Hauptschuldenlast mit ca. 62 Mio. Euro bei den Stadtwerken (Kanal und Wasser). Hier wurde zur Sicherstellung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger und aufgrund der Eigenkontrollverordnung in den vergangenen Jahren erheblich investiert, um zum einen die Bevölkerung mit dem Lebensmittel Wasser zu versorgen und zum anderen dem Anspruch auf eine saubere Umwelt gerecht zu werden. Dies erschließt sich weder aus der Steuerkraft noch aus der Flächengröße. Die Flächengröße wirkt sich insoweit negativ aus, dass lange Strecken zur Ver- und Entsorgung überwunden werden müssen. Diese Investition in den Bereichen Wasser und Abwasser dient im Übrigen der Nachhaltigkeit und trägt zur Zukunftsfähigkeit unserer Stadt bei. Hinzu kommt, dass für diese Maßnahmen erhebliche Landeszuschüsse gewährt wurden, die den Kommunen, die zögerlich damit umgegangen sind, nunmehr nicht zur Verfügung stehen und von diesen nun aus eigener Kraft getragen werden müssen.

Die finanziellen Auswirkungen der Freistellung von Kindergartengebühren können Sie ebenfalls dem Haushaltsplan entnehmen, der auch im Internet über die Homepage der Stadt Schwalmstadt abrufbar ist. Der Fehlbedarf beläuft sich in diesem Abschnitt auf 2,6 Mio. Euro pro Jahr.

Die Schuldenlast im städtischen Haushalt resultiert aus den in Anspruch genommenen Förderprogrammen: Städtebauförderprogramm für Treysa und Ziegenhain, dem Dorferneuerungsprogramm für Michelsberg, Wiera und Rommershausen, dem Programm

Sprechzeiten: Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr • Montag u. Dienstag 14:00 – 15:30 Uhr • Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr od. nach Vereinbarung
Sprechzeiten Bürgerbüro: Montag u. Dienstag 07:30 – 16:30 Uhr • Mittwoch 07:30 – 12:00 Uhr • Donnerstag 07:30 – 18:00 Uhr • Freitag 07:30 – 13:00 Uhr
(im Rathaus Treysa)
Samstag 10:00 – 12:00 Uhr
Bankkonten: Stadtparkasse Schwalmstadt (BLZ 520 534 58) Nr. 1 07 10 • Kreissparkasse Schwalm-Eder (BLZ 520 521 54) Nr. 0 2 00 00 16 75
VR Bank HessenLand eG (BLZ 530 932 00) Nr. 2 12 03 13 • Postbank Frankfurt/Main (BLZ 500 100 60) Nr. 14 82 36 09

Soziale Stadt Trutzhain, Stadtumbau, LEADER-Region, dem Fassadenprogramm anlässlich des Hessentages sowie Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, z. B. Bau der Osttangente, Schaffung von Bauland in unserer Stadt, Sporthalle in Treysa, Tartanbahn und Kunstrasenplatz Schwalmstadion, Sanierung Europabad und des Freibades in Ziegenhain, Gedenkstätte und Museum Trutzhain, Sanierung der beiden Rathäuser in Treysa und Ziegenhain.

Einen Teil möchte ich besonders hervorheben, nämlich den Ausbau unserer Kinderbetreuungseinrichtungen: Sanierung Kindertagesstätte „Hosenmatz“, Aufstockung Kindertagesstätte „Zwergenschatz“, Neu-/Umbau Kindertagesstätte „Steinweg“, Krippengruppe Hephata, Krippengruppe Evangelischer Kindergarten „Auf der Baus“, die zum überwiegenden Teil von der Stadt finanziert werden. Hinzu kommt der Ausbau des Kinderhauses „Rappelkiste“.

Für die Umgestaltung des Paradeplatzes wurden ca. 900.000,00 € Landeszuschüsse gewährt. Hier wurden städtische Mittel in Höhe von ca. 176.000,00 € (sprich Darlehen) in Anspruch genommen.

Wie Sie dem Vorgeschilderten entnehmen können, wurde in die Lebensqualität unserer Menschen und in die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt investiert. Darauf hinweisen möchte ich noch, dass es sich hierbei um eine beispielhafte, also nicht abschließende, Aufzählung handelt.

Bei dieser Gelegenheit verweise ich auch darauf, dass insbesondere im Kanal- und Wasserbereich der Grundsatz der Solidargemeinschaft gilt, sprich alle Nutzer bzw. Verbraucher über die Kanal- und Wasserbenutzungsgebühr in Anspruch genommen wurden und nicht der einzelne Grundstückseigentümer über Gebühr belastet wurde. Hier hat sich die Stadt als wahrer Schirmherr bewiesen und die entsprechenden Darlehen aufgenommen, die sie über Kommunalkredite günstiger erhält als der Private als Darlehensnehmer mit der entsprechenden Belastung seines Eigentums, wie wir das teilweise in den Nachbarkommunen erleben. Dies bedeutet andererseits die Erhebung von kostendeckenden Kanal- und Wassergebühren.

Der teilweise Verkauf der Kreisanteile an der E.ON erfolgte, um einen Teil der bei den Krankenhäusern entstandenen Verlustbeträge zu tilgen.

Im Übrigen habe ich nicht den Besuch städtischer Einrichtungen verwehrt, sondern gebeten, im angemessenen Rahmen davon Gebrauch zu machen. Hier ging es insbesondere darum - angesichts der Personalknappheit in der Verwaltung - dass nicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Menge von Urlaubs- und Überstundenausgleich vor sich herschieben, durch die Kandidaten über Gebühr in Anspruch genommen oder gar für Wahlkampfzwecke benutzt werden.

Ich erwarte, dass Sie meine Antwort ungekürzt auf Ihrer Internet-Seite einstellen.

Mit freundlichen Grüßen



K r ö l l